

Hundehalterprüfungen: Wie sinnvoll sind sie wirklich?

1

Der Kanton Zürich stellte am 18. August 2006 sein neues Gesetz über die Haltung von Hunden vor, welches nun in die Vernehmlassung geht. Das Gesetz sieht vor, dass in Zukunft Halter von grossen und massigen Hunden in einer Theorieprüfung ihre Kenntnis über Hundehaltung vor dem Erwerb eines Hundes unter Beweis stellen müssen.

Das Schweizerische Tierschutzgesetz, dessen Tierschutzverordnung sich ebenfalls zur Zeit in der Vernehmlassung befindet, sieht ebenfalls vor, dass «angehende Hundehalterinnen und Hundehalter vor dem Erwerb eines Hundes einen theoretischen Ausbildungskurs über die Haltung von Hunden und den Umgang mit ihnen besuchen müssen. Der Besuch muss nachgewiesen werden können.»

Zahlreiche Anfragen von Familienhundehalter im Bezug auf diese Neuerungen machten deutlich, dass diese zukünftigen Auflagen bei langjährigen Hundehalter Sorgen hervorrufen.

hunde-online sprach mit Dr. iur. Antoine F. Goetschel, Stiftung für das Tier im Recht, über die Zukunft einer hundehaltenden Familie.

hunde-online: Herr Goetschel, können Sie uns einen Einblick geben, wie das Leben unserer Musterfamilie mit dem neuen Gesetz aussieht? Unsere Musterfamilie besteht aus den Eltern (Vater 100% berufstätig, Mutter 30 % berufstätig), einer 14jährigen Tochter und einem 8jährigen Sohn. Zur Familie gehört ein 5jähriger Golden Retriever-Rüde mit dem der Sohn im Jugend und Hund-Bereich aktiv ist. Wer von dieser Familie müsste nun die Prüfung mit dem Familienhund absolvieren? Oder muss die gesamte Familie die Prüfung ablegen?

Antoine F. Goetschel: Kenntnisse über die Bedürfnisse des Hundes und die Grundsätze von Tierschutz und der Haftung der Hundehaltenden sollten alle mitbringen, die mit dem Hund umgehen. Da in unserem Fall wohl die Mutter den zeitlich intensivsten Kontakt mit dem Hund pflegt, halte ich das Absolvieren der theoretischen Prüfung in erster Linie durch sie für zwingend. Falls sich der Vater in seiner allenfalls kargen Freizeit ebenfalls mit dem Hund abgibt, wäre eine solche Prüfung für ihn sinnvoll. Aufgrund meiner mehr als zwanzigjährigen Erfahrungen mit Tier und Recht weiss ich nämlich, wie kläglich das Grundwissen über die Hundehaltung ausschaut. Die Kinder sind zu jung, und falls bei einem Spaziergang etwa der 14-jährigen Tochter ein Vorfall mit dem Hund eintritt, haftet ohnehin das Familienoberhaupt, nicht die Tochter persönlich. Wie das neue

Zürcher Gesetz und dann die darauf abgestützte Verordnung mit den Detailvorschriften aussehen wird, weiss aber noch niemand.

hunde-online: Angenommen die Familie hat beschlossen, dass die Mutter die Prüfung absolviert, weil sie sich von den erziehungsberechtigten Personen am meisten um den Hund kümmert. Nun hat der Rüde aber als er Herrchen am Wochenende bei Joggen begleitet eine Auseinandersetzung mit seinem ‚Lieblingsfeind‘. Der andere Hund wird leicht verletzt und der Tierarzt meldet den Vorfall an die zuständige Behörde. Welche Konsequenzen könnte das haben?

Afg: Die Haftung des Tierhalters für von seinem Tier an anderen zugefügten Schaden trifft ihn ohnehin. Einzelheiten hat die Stiftung für das Tier im Recht unter <http://www.tierschutz.org/tierundrecht/andere/privatrecht/weitere/haftung.php> dargelegt. Die Tierarztkosten werden also auf den Vater wohl so oder so zukommen. Ob auch leichte Verletzungen am anderen Hund gemeldet werden müssen oder bloss schwere, steht noch nicht fest und ist gerade Gegenstand der im Umbau begriffenen kantonalen Gesetzgebung. Nur leichte Fälle, aus denen keine besonders auffällige Gefährlichkeit gegen Menschen und Hunden heraus zu lesen sind, sollten meiner Meinung nach nicht unbedingt gemeldet werden müssen. Bei schweren oder gar tödlichen Bissverletzungen würde sich der Vater der Frage zu stellen haben, ob der Hund in die Familie passt.

hunde-online: Sehen Sie weitere Probleme, die auf Familien mit Kindern zukommen, wenn diese neuen Gesetze in Kraft sind? Oder detaillierter gefragt, bringt die neue Gesetzgebung den wichtigen Kontakt zwischen Kindern und dem eigenen Familienhund in Gefahr?

Afg: Das neue kantonale Recht ist im Einzelnen noch nicht bekannt. Falls die definitiven Bestimmungen sinnvoll, verhältnismässig und mit dem Bundes- und dem übrigen kantonalen Recht einher gehen, sehe ich darin eine grosse Chance. Eine Chance nämlich zur Entspannung des jetzigen Verhältnisses der Gesellschaft zum Hund. Verantwortungsbewusste Hundehaltende



und gut erzogene Hunde sollten stets in der Gesellschaft einen wichtigen Platz einnehmen. Gute Kenntnisse im praktischen Umgang mit dem Hund und Kenntnisse über den Hund im Recht, wie sie etwa sehr eingehend unter www.tierschutz.org zur Haftung des Hundehaltenden, zur Haftung des Tierarztes, zum kantonalen Hunderecht und zur eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung wieder gegeben werden, bilden eine wichtige Voraussetzung hierzu.

hunde-online: Eine weitere wichtige Frage, die Familien ebenfalls beschäftigt, ist die Frage nach den zusätzlichen Kosten. Viele Familien und natürlich auch Einzelpersonen müssen heute ihre finanziellen Mittel sehr gut planen und verzichten heute schon oft für die Hundehaltung auf einiges. Wird diese Situation durch diese Prüfungen, vorgeschriebene Kurse und die Hundehalterhaftpflicht noch verschärft?

Afg: Unter Umständen kann sich das Halten von bestimmten Hunden durch das künftige neue Recht leicht verteuern. Hält man sich aber vor Augen, dass durch einen unglücklichen Hundevorfall eine Familie ruiniert werden kann, halte ich die Mehrkosten für gerechtfertigt und sinnvoll. Wie anders sieht es nämlich aus, wenn der eigene Hund ein fremdes Kind zerfleischt, es lebenslang entstellt bleibt und gehbehindert? Die Haftpflichtversicherung könnte unter Umständen den Standpunkt einnehmen, der Hundehalter hätte fahrlässig oder gar eventualvorsätzlich gehandelt und wird vielleicht versuchen, die Zahlungen an die verletzte Person zu kürzen,

die so mit Forderungen über mehrere 100'000 Franken auf den Hundehalter zukommt, die letztendlich zu einem Verlustschein führen können. Glücklicherweise sind solche Fälle selten, können aber vorkommen. Deshalb dienen die Kurse, die informationsreichen und sachlichen Websites und Bücher und die Prüfungen hierüber der Entschärfung der Lage.

hunde-online: In welchem Ausmass könnte diese neue Gesetzgebung den Tierschutz wirklich belasten? Also in dem Masse, dass zahlreiche Hunde abgegeben werden müssen (teilweise auch aus rein finanziellen Gründen)?

Afg: Das neue Zürcher Recht ist noch nicht bekannt. Andere Kantone sind aber mit der Maulkorbpflicht und dem Leinenzwang gar nicht zimperlich, und da sehe ich eine konkrete Gefahr, dass die Hunde ihr Sozial- und Bewegungsbedürfnis nicht ausreichend ausleben können. Das halte ich für eine sehr bedenkliche Entwicklung, die ihrerseits langfristig auch die Sicherheit nicht wirklich erhöht. Wem die Zusatzkosten zuviel sind und deshalb die Hundehaltung aufgibt, wird sich die Frage stellen müssen, ob ihm der Hund wirklich so viel bedeutet hat oder eben nicht.

Vielen Dank für Ihre Antworten!

Interview: Erika Städeli Scherrer